

Sonnabends, den 8. Augustus, 1750.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*
Unserd allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



32.

Op. H. H. H. H. H.

**Wochentlich-Stettinische**
Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten, *#*

Woraus zu verstehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verlehnen, zu lehnem, zu verpfänden vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnem oder anleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommene Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier, Brod und Fleisch Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgezangenen und angelommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll sellen Hauptmann-Greunde Kinder hieselbst, in der Wall-Strass. stehendes Haus, weil es bey vorkommenden Umständen derselben, und zu Auseinanderlegung der Winter und Kinder nicht convenable zu conserviren, an den Weisbletherden veräußert werden, und ist zu dem Ende auf Anhalten des Vormundes, Doctor Ungnade, subhastret worden, wie die hieselbst sowohl, als zu Strassard und Pafes walt, mit Benennung der auf 1288 Rthlr. sich belaufenden Taxe, und derrer Onerum, sigite Proclamation besag. n; Wenn nun darinn Termin Licitationis auf den 4ten Septemb. 5ten Octobr. und peremptorie den 2ten Novembr. angeleyet; So haben sich die Licitantes und Käufer, aldem vor der Königl. Regierung zu stellen, und der Weisbletherden, bey den die Addition zu gewarten. Signatum Stettin den 10ten Julii 1750.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Deb

Des seltsen Kaufmann Herrn Daniel Dorchards Frau Wittwen Herren Erben, wollen ihr Erbhaus, welches oben in der Schußstrasse, zwischen des Altkermans des Kaufmanns des Herrn Wagns, und des Kaufmanns seligen Herrn Wlachs Frau Wittwen Häusern inne gelegen, an den Meißelbietenden verkaufen, und ist bereits der erste Termin gewesen den 2. Julii. Weil sich aber in demselben kein Käufer gefun- den, als ist der zweyte Termin auf den 14ten Augusti c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt, und wird dieser Termin in des Raths Anwaltes Herrn Mohrs Haus, in der grossen Dohns-Strasse abgewartet werden. Wer Lust hat einen Käufer abzugeben, der wolle sich in besagtem Termine einfinden, und seinen Voth ad Protocolum geben.

Wey dem Kaufmann Herrn Jacob Schröder in Stettin, sind gute Leichen-Steine um einen billigen Preise zu bekommen.

Es ist ein sehr guter grosser Flügel fürhanden, welcher verkauft werden soll; Wer ein solch Instru- ment beschiget ist, beliebe sich bey dem Herrn Raths Weisen hieselbst in Stettin zu melden, des Flügel in Augenchein zu nehmen, und mit ihm zu contrahiren, er soll für einen billigen Preis verkauft werden. Auch sind zwey Violins daselbst fürhanden, so auch verkauft werden sollen.

Weil der sel. Herr Senator Georg Andreas Lübbcke in seinem Testament verordnet, daß seine ganze Nach- lassenenschaft an den Meißelbietenden verkauft werden solle, so wird hiemit gebührend angesetzt, daß mit der Auction fernert hin continuiret werden wird, und zwar in denen Vormittags-Stunden von 8 bis 12 und des Nach- mittags von 2 bis 6 Uhr. Die stehende Mobiliar-Nachlassenchaft bestehet in Gold, Perlen, Juwelen, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Kleidung, Holländisch, und Irden-Zeug, Victualien, Ge- wehr, und allerhand Hausgeräth; Wer Lust hat ein und das andere zu ersehen, der wolle sich in dem Lübs- besetzten Sterbhaus einfinden, und werden gegen baare Bezahlung die ersandene Sachen abgehohlet werden.

Es haben sich zwar in dem ersten Termine Subhaltationis zu des sel. Herrn Senators Georg Andreas Lübbckens Haus, welches allhier zu Nissen Stettin am Krautmarkt, zwischen des Kaufmann Herrn Bier- huffens Haus, und dem Zimmer-Krag inne gelegen, unterschiedene Käufer gefunden. Die verordnete Herren Executores Testamenti finden aber nöthig, solches nach der Ordnung in dreyen Terminen an den Meiß- elbietenden zum feilen Kauf zu stellen, daher sie dann den zweyten Termin auf den 20. Augusti c. Nachmit- tags um 2 Uhr angesetzt: und wird dieser Termin in dem Lübsbesetzten Sterbhaus abgetruet werden. Wey dem Hause bleibet die Haus-Miese, die Frau Pfanne, und vier grosse Brau-Kühen. Das Haus als sich ist zur Frau Nabruna sehr wohl eingerichtet, und also glaubet man um so vielmehr, daß sich zu diesem Danke annehmliche Käuferer finden werden.

Wey dem Kaufmann Isaac Salenge in Stettin in der Königs-Strasse, ist extra-feine Stärke und Wuder, in Partheyen und einzeln zu bekommen; bey 25, 50, und 100 Pfund zu 5 Rthlr. 6 Gr. Diejei- gen aber, welche bey ganze und halbe Fässer nehmen, bekommen 12e 100 Pfund und 5 Rthlr. Verh. ist bey ihm ordinär und feiner Indigo, Cochenille, Chasser-Toback, Omer, Rappé, Suicent, nebst andere Sorten von Toback und Waaren, um billigen Preis zu haben.

Wey dem hiesigen St. Johannis-Kloster ist guter Haber vorräthig; Wer nun welchen zu kaufen beschiaet, wolle sich hieselbst bey dem Klosters-Schreiber Gangzen melden.

Herren Provifores der St. Jacobs und Nicolai-Kirchen, wollen das Kirchen-Haus in der kleinen Kirchen-Strasse, bey der St. Nicolai-Kirchen, zwischen des Schiffers Michael Puffen, und des Schiffers Meiners Häusern inne gelegen, an den Meißelbietenden verkaufen. Ingleichen das in der Pelzer-Strasse, zwischen Herrn Granow Erben, und des Kochs Dömlen Häusern inne belegene obenannte Fahrweg des Haus, welches aus drey Eragen, und gar zu massiv, geröbdebet Keller, Ho'-raum, und kleinen Hinter-Gebäude, nebst guten Bodens bestehet, verkaufen, und da bereits zwey Termine hierzu angesetzt gewesen, sich aber darinnen keine annehmliche Käufer gemeldet; so ist tertius Terminus auf den 27ten Augusti c. Nachmittags um 2 Uhr dazu anersahmet, in welchem respective Herren Käufer sich in des Kirchen-Klosters-Schreibers Lucas Wobnung einfinden belieben, und ihren Voth ad Protocolum geben können, da dann dem höherbedihtenden Käufer diese Häuser dem befundenen Voth nach addiciret werden sollen.

Es ist von der Königl. Regierung hieselbst, in Sachen des Schiffers Schmidt zu Colberg, contra den Krieger, und Do-rainen-Voth Dames, des letztern allhie in der Wahlen-Strasse belegenes Wobhaus, nachdem es zuvor 2974 Rthlr. 23 Gr. 1 Pf. schätzet worden, subhastret, und Termin Li-irations auf den 4ten Septembr. 1ten Octobr. und peremptorie, den 1ten Novemb. c. angesetzt, daß es in ultimo Terminio plus Licentia addiciret werden soll, wie es die zu Stettin, Pp. 18 und U. Germinde in locis pub- liciis an- gize Proclamationi mit mehrern besaget. Statutum Stettin den 20ten Julii 1750.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als nach Königl. allerhöchsten Verordnungen alle Kants-Pacht-Wäfler eckr und eichenthümlich ver- kauft werden sollen, jedoch daß der Käufer die nach dem Anschlage betragende Pacht davon entrichte, und

und dem solchen zufolge von der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer, zu Verkaufung der Besten-
gütern, so genannten Schloß Wähle von zwey R. hl. Gängen, Termino Licitationis auf den 12ten Au-
gust, 10ten Septemb. und 8ten Octobr. 2. c. anberahmet worden; Als wird solches hieherd öffentlich
bekant gemacht, und diejenigen, so diese Wähle zu erhandeln Lust haben, zugleich einzu-
finden, in dem Termino Vormittags um 9 Uhr, sich vor der hiesigen Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einzu-
finden, in dem Vortheil ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Reißbietenden, und der die bes-
te Conditiones offeriret, gegen baare Bezahlung diese Wähle erbt, und eig. nützlich zugeschlagen, und ihm
deshalb ein Contract ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 27ten Julii 1750.

Königliche Freyen Städte Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Es soll das halbe Dorf Cossin, bey Jhr's gelegen, verkauft werden; Dieses Gut liegt in einer
guten Lage, und mer. Belieben trägt einen Käufer abzugeben, derselbe son sich bey dem Herrn Haupt-
mann auf Weid. 1. hochloblichen Forstlichen Regimentis in Berlin, imgleichen bey dem Herrn von Sch-
ling, auf Pionis, bey Jhr's gelegen, nähere Nachricht erhalten.

Es sind in Stargard nachstehende Häuser und Kirchen-Stände, so denen Hoffschallen unterseht, zu
verkaufen, als das Kirchhörsche Haus, so auf dem grossen Wall. Des Schneider Tempelhofen Haus,
in der Kuhstrass. Ein Kirchen-Stand in der St. Johannis Kirche, auf Seiten der Cangel, in der Bank No. 5.
Ein Kirchen-Stand in der St. Marien Kirche, auf Seiten der Cangel, in der Bank No. 6.
Und haben diejenige, so diese Immobilien zu kaufen willend, sich bey dem Structuario Michaelis in Star-
gard franco zu melden.

Als in den jüngsthin anberaumt-gewesenen Subhastations-Terminen, des in Concurs stehenden Witt-
waußlichen Hauses zu Gartz an der Oder, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; So hat Magistratus auf
den 2ten Julii, 1ten und 28ten Augusti c. von neuen Subhastations-Terminen hiezu angesetzt: in wel-
chen sich die etwanigen Käufer zu diesen gar gelegenen, und von zwey Etagen in der vornehmsten Straffe
sehr lozbaren Wohnhause, so mit guten Pertinentien, besonders an Weisen, versehen, Vormittage um 9 Uhr
zu Weidhause daselbst zu melden, und sich der plus licitans, salvo Jure reluendi Creditorum, die ohnsehliche
Adjudication gewärtigen könne.

Des Schiffer Jacob Janischow Heus und Hof, welches zu Heckerwünde auf Königl. Amts-Grund,
zwischen Saffier Mann, und Saffier Hagen Häusern inne gelegen, auf 202 Bithr. 10 Gr. gewandt
set, wozu y auch die Brandweibrennerey Grechtigkeit ist, ad instantiam des Herrn Rentmesters Rüdigers,
als Königl. Forst-Cassen-Rendant, zu Heckerwünde und Anclam zum Verkauf angeschlagen, und Käufer
auf den 2ten Julii, 18ten Augusti, und 18ten Septemb. 2. c. citiret; Wer dieses Haus kaufen will,
ken sich in denen angezeigten Terminis zu Heckerwünde Morgens um 9 Uhr auf dem Königl. Amts-Ge-
richt meld. n, darauf bieten, und gewärtigen, daß im letzten Termino das Haus und Hof, samt seinen
dazu gehörigen Pertinentien zugeschlagen werden soll.

Es ist eine gewisse adeliche Herrschafft ch weit Eßlän willens, einis: 8 von ihrem Vorn: Vieh, wels
des alls Gottlob! ganz gesund, zu verkaufen; Wer hiezu Belieben hat, und 20 bis 30 Stück gute Kühe,
auch 6 Dalsen zu kaufen, kan sich bey dem Hofgerichts-Procurator und Notario R. ybold drehals melden, und
bey demselben nähe- re Nachricht einsehen. Der Käufer hat frey, sich das zutausende Vieh, unter mehr
als hundert Häupter auszufinden.

Zu Treptow an der Tollense, ist Magistratus entschlossen, mit Approbation Einer Königlich
Krieger- und Domainen-Cammer, den sogenannten Stadt-Hof in Treptow, bestehend in einem Wohn-
Hause, einer Scheune, und Stallung, an den Weisbietenden zu verkaufen, und hat hierzu den 1ten, 8ten
und 18ten Septemb. 2. c. anberahmet; Welches dem Publico hiermit bekant gemacht wird.

Es soll zu Anclam in der Reil Straffe, des seligen Christoph Wiesen, nachgelassenes Wohnhaus,
zum veräußen in, worinnen beym Eingange im Hause zur rechten und linken Hand zwey gute Stuben, eine
gute helle Küche, ein grosser Haus-Flohe, hinterwärts nach dem Hofe ein im Fachwerk stehendes Kitzel,
mit Stube und Kammer, oberwärts vorne im Hause noch eine gute Stube, und zwey Kammer, eine
gute Dore, und hieslicher Boden-Raum fürhanden, auch auf dem Hofe noch zwey kleine Gebäude, ein
kleiner Garten, und ein guter angestrigter Brunnen befindlich, verkauft werden; Wer nun willens, ob-
ges: Haus zu kaufen, kan sich bey der Witwe Wiesen melden, welche nicht unterlassen wird, nach Billigkeit
und Recht den Kauf zu beschaffen.

Dem Publico wird hiermit bekant gemacht, daß künftigen Mittwoch, als den 12ten Augusti c. in
Stolpe in Hinter-Pommeren, auf dem G. hies: Ploze, Pierde, Kühe, und junges Hind: Vieh an dem Weis-
bietenden verkauft werden sollen; Wer dazu Belieben hat, kan sich daselbst frühe um 7. bis 8. Uhr ein-
finden, und darauf bieten.

In Stargard auf der Jhna, soll des Kaufmann Herrn Ranken Haus, in der Kuhstrasse gelegen, und
der M. demoiselle Ranken gerichtlich zugeschlagen worden, verkauft werden, welches zum Gehöf wohl an-
geleget, und vor diesem starke Eintheil, sowohl von die Herren von Abel, als sonst Weisenden gewesen, indem
vorne

borne und flaken ein Thorweg, daß also mit aller Commodität auß, und abgefahnen foreben kan. Auf dem Hofe sind viele Ställe, auch Wagen-Kemisen, und können in den Ställen etliche 40 Pferde stehen, viele Bodens und einen Brunnen auf diesen großen Hofraum, fünf Stuben, und fünf Kammern, sechs Keller, und zum Brauen sehr bequem, wie solches alles von dem seligen Erblasfer also genüget; Es können also dieseligen, welche dasselbe hinwiederum also zu genügen willens, und zu kaufen Lust haben, sich bey der Mademoiselle Jarßen, in der Waderstraße, bey dem Kaufmann Herrn Grefemann inne, melden, und das Kauf-Prædium erfahren; auch mit dieselben accordiren und handeln.

Zu Uckermünde soll des Bürger und Radler Daniel Loewig Haus, wobey die Frau Gerechtigkeit ist, und welches zwischen den Becker Heuer, und den Bef. r Krüzer am Markte innen belegen, und auf 422 Rthlr. 20 Gr. taxirt ist, nebst der Haus-Cavel-Wiese, ad instantiam des Kaufmanns Herrn Johann Gottlieb Schöner, gerichtlich verkauft werden, wozu Termin auf den 3ten Augusti, 30ten Septembr. und 31ten Octobr. a. c. angesetzt, und die Subhastia 1000-Potentia zu Uckermünde und Pasewalk angeschlagen sind; Wer dieses Haus und Haus-Cavel kaufen will, kan sich in denen angesetzten Terminis zu Ueckersmünde Morgens um 9 Uhr zu Stadt-hause melden, darauf bieten, und gewärtigen daß im letzten Termine dem Reißbietenden solches Haus und Haus-Cavel zugeschlagen werden soll. Solten sich auch sonst noch Creditores finden, welche an dieses Haus auch Ansprache vermelden zu haben, so können sich dieselben in diesen angesetzten Licitationis-Terminis zugleich melden und Beschwerdes gewärtigen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Reglerungs-Referendarius Scobanus, hat seine ihm in der Erbtheilung zugefallene Dargische Immobilien, so da bestehen in einem Vorwerk, in einem Hause in der Stadt, nebst denen zu beyden seeligen Schunen, Stallungen, Gärten, Speicher, Futter-Wade, und drey Stadt-Ritter-Hufen, an dem Herrn Major von Quast, erb- und eigenthümlich verkauft, und ist Terminus zur Vor- und Abfassung auf den 1ten Septembr. angesetzt; Welches Königl. Verordnung gemäß hieburch beehrigt beandt gemacht wird.

Es verkauft zu Solberg des seligen Matthies Diemend nachgelassene Witwe, arbeitsame Krusin, in Actuente ihres hieru erbethenen Lucia Curatoris, ihr auf dasjen St. Marien-Kirchhof befindliches Begräbniß, an des seligen Herrn Scheelen Frau Witwe, geborene Lewesin, um und für 6 Rthlr. 16 Gr. Kaufs Geldes; Welches Königl. Verordnung zufolge hieburch beandt gemacht wird.

Der Fuhler und Goldschmide Joseph Herber zu Writz, verkauft mit Einwilligung seiner Ehefrauen, von denen mit seiner Frauen zur Mitgabe erhaltenen drey Morgen Hauptstücken, im Felde nach Reppenoth, zwischen denen Schleraschischen Erben, modo der Frau Beckern Stadt- und Langen Erben, modo Herrn Hebern Feldwerts belegen, und zwar die zwey Morgen von dem Stettinschen Weese an, bis an den Franz Graben über heert gerechnet, an den dasigen Bürger und Weißbier-Braner Herrn George Lehmannen, um und für 167 Rthlr. 12 Gr. zum Erb- und Lothen-Kauf; Terminus zur gerichtlichen Verlassung wird auf den 4ten Septembr. a. c. anberaumet; in welchem sich diejenigen, so ein Jus contradicendi zu haben vermehren, melden, oder der Exclusion gewärtigen müssen.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als der oberste Korn-Boden auf dem Sellhause am Wehlthor ledig, und sogleich anderweitig vermietthen werden kan; So wird solches hienit notificiret, und können diejenigen, welche dieselben dazu haben, auf der hiesigen Stadt-Cammer y melden, und wegen der Miethe accordiren.

Das Mauer-Meister Drensen beyde Häuser am Berliner Thor, in welchem einem der Krieges- und Domainen-Rath Herr von Pirsch, und in dem andern der Herr Reichs-Commissarius Lunde wohnen, stehen von hiesigen Michaelis an, anderweitig zu vermietthen, allenfalls auch zu verkaufen; Wer auf ein oder die andere Art darzu Belieben trägt, kan sich deshalb bey ihm beliebig melden.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico wird hieburch beandt gemacht, daß Sr. Königl. Majestät zwischen Vor- und Mitt-Jagden auf der Wassoischen Stadt-Heide und Feldmarken, an den Weißbietenden verpachtet, und dazu Termin Licitationis auf den 2ten Julii, 3ten und 13ten Augusti a. c. anberaumet worden; Wer also Lust hat, die oberschnitte Jagden zu pachten, kan sich in erwähnten Terminis Vormittags auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, seinen Vorth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Weißbietenden solche überlassen, und ihm ein Contract darüber extorsiret werden soll. Signatum Stettin den 14ten Julii 1750.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als die Greiffhagenscher Stadt-Jagden dieses Jahr verpachtet werden sollen, und zu dem Ende öffentliche Licitationis-Termine auf den 2ten Julij, 8ten und 14ten Augusti c. alhier vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer angeſetzt worden; So wird solches dem Publico hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so die Greiffhagensche Jagden zu pachten Lust haben, sich in vorangeſetzten Terminen alhier vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer Donnerstags um 9 Uhr einzufinden, ihren Voth darauf thun, und darauf erwärtsen, das solche plus Licitanti in ultimo Termino zu beschließen werden sollen. Signatum Stettin den 25ten Julij 1750.

Königliche Preussische Dommerische Krieges- und Domainen-Cammer.
Nachdem inſtehenden Nicolai, als den 6ten Decembr. c. die Pacht wegen des Stands und Dabens Geldes, inſolchen den 1ten Januarii 1751. die Fickerey-Pacht-Jahre zu Vernehmung zu Ende laufen; So werden zur neuen Verpachtung Termini Licitationis auf den 12ten Augusti, 15ten Septemb. und 19ten Octobr. c. angeſetzt; in welchem diejenigen, so Belieben tragen, diese Stücke auf drey oder sechs Jahre zu pachten, sich Morgens um 8 Uhr in Rathsſaule zu melden, und in ultimo Termino geſchwert zu seyn, daß mit dem Reißbleihenden, nach eingehalter Königl. Cammer-Approbation, contrahiret werden solle.

Da die Pacht-Jahre des ersten Gründingschen Testaments-Guthes in Handſelde, eine halbe Meile von Stargard belegen, auf Trinitatis 1751. zu Ende gehen, und dasselbe nach allergnädigster Königl. Verordnes dem Publico hienit angeſetzt, zu welchem Ende Termini Licitationis auf den 20ten Augusti, 1ten Octobr. und 20ten Novemb. c. angeſetzt sind; an welchem Tage um 9 Uhr die Liebhaber sich bey der Schulzen Haus in der breiten Straß: in Stargard einzufinden können, und vor vorgenanntes Testament einzeln ihren Voth thun, und gewärtigen, daß im letzten Termino dem Reißbleihenden das Guth ohnfobachtet zugewiesen, und zugleich über die abarbeitete Punde ein förmlicher Contract angefertigt und ihm ertheilet werden soll; Wer nun sonst von des Guths Beschaffenheit Nachricht haben will, son sich vorher bey dem Testamentario Meißter Schulzen, in der breiten Straß, melden, von welchem er völlige Kundſchaft einzusehen kan.

Denen Archendatoribus wird hienit kund gemacht, daß das Guth Sämgenjn, in dem Wilgardschen Kreis belegen, und der Frau Hauptmannin von Kleissen zugeschiedt, verpachtet werden soll; Wer nun Lust und Belieben hat solches Guth in Archende zu nehmen, der kan sich je eher je lieber in Sämgenjn bey der Frau Hauptmannin melden, alsdann demselben von allen Permentien, so dazu gehöret, den Anschlag vorgesezet werden soll. Der Kohn-Woden ist sehr proficiable, und dabey ein guter Schaaf-Stand, wie auch Holzung und gute Jagd.

Es soll die Jagd auf dem Stadt Felde zu Demmlin, vor dem sogenannten Kuchthor, und auf dem Bedürfnisw Feld, desgleichen auch die vor dem Kahlowischen Thore, auf inſtehenden 1ten Septemb. verpachtet werden; zu dem Ende sind Termini Licitationis auf den 12ten, 15ten und 19ten Augusti c. angeſetzt, und werden hienit bekannt gemacht; damit diejenigen so Lust dazu haben, sich in demselben Terminis melden, und ihren Voth thun können.

Als Inhabts Sr. Königl. Majestät Rescripti, de dato Wessln den 16ten April. a. c. die vorm Gelbes Thor belegene Colbersche Cammererey; und sogenannte Wortwerliche Meßer zur anberweiltigen Licitation ausgebothen werden sollen, und dazu Termini auf den 1ten Januarii und 1ten Septemb. a. c. veranlaßet worden; So wird solches hierturd jedermännlich bekannt gemacht; und können sich die Liebhabere in gedachten Terminen in Rathsſaule melden, und ihr Geböth ad Protocollum geben.

6. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 2ten Julij späte, zwischen Cörlin und den Dangsger Wege, ein weißlich Spanisch Mohr, mit einem weißen Einbindern abgehogen Knöpfe, und einem schwarzen Bande vom Borsenmacher geerwebet, von einem Omi. verlohren worden: der ihn gefunden, wolle es nicht verhehlen, sondern wenn es doch über lano oder lang auskamt, der Officier es ihm schlecht danken wird; nun aber soll er noch ein proportionirliches Prindgeld haben; honnere Leute aber werden es so wohl wieder geben, wenn sie nur wissen, wem er gehöret. Der Stuch kan in dem hiesigen Königl. Post-Amte abgeliefert werden.

7. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es wird hienit kund gemacht, daß dem Königl. Förster zu Käse, den 1ten Augusti a. c. unter wärenden Nitkaa, drey Ruck sechsene weiße Leinwand, von vier und einen viertel breit, aus dem Sorten von der Reichſtelle gestohlen worden; Es wird also abgethen, wer solches kan austringen, oder Ruck, nicht davon geben, derselbe einen guten Recompens bekommen soll.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Des verstorbenen Bankwechselliebhaber Wähtkens Haus, welches an der Dübner Straffen Ecke, steht gegen das Stadt-Zehnen-Haus, und den Torweg der Blas-Wälle inne besetzt, wird an die Witwe Wähtkens, von ihres verstorbenen Mannes Erben in dem St. Michaels-Tage nach Bartholomäi c. bey dem loblichen Stadt-Richter vor, und abgeleset zu werden; Wer nun ein begründetes Anspruchs-Recht zu haben vermeinet, der muß solches alddann gehörig wahrnehmen.

9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es sind von der Königl. Preussischen Regierung zu Stettin, nämlich, des Pfandgesessen Christian Friderich Kanaan zu Buzlar, Creditores, welche an der Real-Commission zu Buzlar Ansprache haben, auf den 7ten Octobr. c. ad liquidandum citiret, wie die zu Stettin, Stargard und Preig afflicirte Proclamaata besagen. Solchemnach haben sich solche Creditores in solchen Termino peremptorio nach Aufsehung dero Edictalium sub pena preclusi vor der Königl. Regierung zu stellen. Stettin den 8ten May 1750.
Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Als über das zu Treptow an der Hesa verstorbenen Fabricquen-Commissari Wählers Vermögen Conventus Creditorum entstanden, und Creditores bereits von dem Magistrat zu Treptow per Edictales citiret worden, die Sache aber vor der Königl. Regierung zu Alten Stettin fortgesetzt zu werden soll, welche d. 6ten Terminum von dreytmahl 9 oder 4 Wochen, auf den 9ten Novembr. angesetzt; So werden sämtliche Creditores ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis hie mit citiret, daß dieselben unfehlbar in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte vor der Königl. Regierung erscheinen, damit hierüber in der Sa. Rechtlich entschieden werden könne. Signat. Stettin den 22ten Julii 1750.
Königl. Preuss. Pommersche Regierung.
(L.S.) von Wachsberg, Regierungsrath-Präsident.

Es hat der Amtmann Johann Wöbber, als Besizer des Petersdorffischen Lehn-Guthes Befehl, die an demselben Verordhete von Petersdorff, ad relinendum, auch wenn sonst jemand ex quocunque Capite Ansprache daran haben möchte, ad deducendum Jura edictaliter citiren lassen, wie die von Königl. Regierung ertheilte Proclamaata, die zu Stettin, Stargard und Gollnow in locis publicis afflicet worden, mit mehrern besagen, und wie darzu Terminum auf den 21ten Octobr. c. von der Königl. Regierung zu Stettin angesetzt worden, und zwar sub pena preclusi et perpetui silentii. So wird es hie mit befehlet gemacht. Signatur Stettin den 17ten Julii 1750.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Als der Lieutenant Matthias Friderich von Köller, das in dem Greiffenbergischen Kreise belegene Guth Görke, von dem Hauptmann Albrecht Heimich von Köller reliniret, und zu Abthoung aller daran ex quocunque capite vel causa herrührenden sämtlichen Praetensionen, die Königl. Pommersche Regierung Edictales ertheilt, und hieselbst sowohl, als zu Greiffenberg und Stargard assignirt worden, worin Terminum sub praesidio et peremptorio auf den 17ten Septemb. c. angesetzt worden; So wird solches hie mit befehlet gemacht, damit Creditores, oder wer sonst Praetension hat, seine Verfaust alddann wahrnehmen können. Signatur Stettin den 15ten Junii 1750.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Ih zu dem Preussischen Burg-Richter Berechtigter von Wedell, käne kund und finge hie mit jeders mündlich zu wissen, welchererstat der von Voigt zu Wallentin, ohne mir daran te Lehn-Erben verstorben, und dadurch mit als rechtmäßigen Lehn-Erben, dessen von mir tradirtes Acker Lehn Wallentin, ertheilt worden. Als ich nun zu wissen verlange, was derselbe an Schulden auf Wallentin contrahiret, und in welche von mir Concessio ertheilt worden, wie auch wer sonst an dieses Lehn Ansprache machen möchte; So citire hie mit sämtliche Creditores und Lehn-Folgere, den 19ten Octobr. c. vor den Burg-Richter Director, dem Criminal Rath Löber zu Stettin zu erscheinen, die Forderung zu justificiren und zu dociren, welche von mir consentiret worden. Diejenige Creditores, an welche Lehn-Folgere ober, welche nicht erscheinen, und ihre Forderung nicht justificiren, haben zu erwarten, daß sie nachhero nicht weiter gehöret, sondern mit ihrer Ansprache abzuweisen werden sollen. Signat. Stettin den 20ten Julii 1750.
L.S. Königl. Preuss. Criminal-Rath und Burg-Richter Director.

Zu Neu-Stettin verkauft der Tuchmacher Deher, sein Wohnhaus, an den Leinweber Lud. für 155. Rthlr. Dahero diejenigen, so einen Anspruch an diesem Hause zu haben vermegen, sub pena preclusi citiret werden, den 19ten August c. sich in Neu-Stettin zu Rathhause zu melben.

Zu Greiffenhagen ist der Schneider Lorenz Friderich Lehger, und seine Ehefrau Anna Dagenows, Anno 1748. kurz nacheinander verstorben, und letztere ex testamento reciproco Erbin von der Verlassenschaft ihres Mannes geworden. Es hat sich auch derselben Leiblinder und einziger Bruder Christian Dagenow, welcher sich vor einen Schwedischen Grenzrenten ausgesaget, gleich nach der Schwester Todt von ohne sehr hier einzufinden, und die Erbschaft ansetzen, darauf aber wieder von hier nach Marburg als Locum domicilii sich begeben, mit dem Versprechen, sich in Zeit von sechs Wochen wieder einzufinden, and die, auf die in der Erb-

schaft

schaft beständige Wohnhäuser habende Schulden und Legata abzahlten, er ist aber zur Zeit noch nicht totes der angenommen, Magistratus hat auch auf das nach Marburg an Magistratum dafelbst, und den benannten Dargen abzulassene Schreiben seine Antwort erhalten. Wannhero ad instantiam der Legatarum und Creditor. benedicta Wohnhäuser in eine gerichtliche Form gebracht, und zum Verkauf ausgeboten werden müssen. Es werden zu dem Ende Termini sabhastationis auf den 4ten Augusti, 5ten Septembris, und 3ten Octobris, a. c. hiemit angezeiget, zu benenselben sich zu Greiffenhagen einzufinden, und zu Rechtshilfe ihre Gebot zu thun, und die Meistbietenden gewärtigen können, daß ihnen solche Häuser für baare Deputatima zugeschlagen werden sollen. In ultimo Termino werden zugleich alle diejenigen, welche ex quocunque Capite et Jure an dieser Krügerschen Erbschaft etwas zu fordern haben, adirent, um ihre Præsentationes, der Ordnung gemäß, zu verificiren, damit dem Rechte nach sodann erkannt werden könne.

Nachdem aber des Clemensischen Verwalter Hütters Vermögen Concursum eröffnet worden muß sein, und Termin ad liquidandum et verificandum, auf den 8ten und 20ten Julii, auch 20ten Augusti c. sub pena præclusi angezeiget; So wird solches hi durch bekannt gemacht, und können diejenigen, so secundum hanc Forderung an erwählten Verwalter haben, vor Ablauf solcher Fristen selbige den dem Diraemeter dier Schmidt zu Sibielwein, als bestellten Justitiano, anzeigen, liquidum und justificiren.

Zu Massow verkauft der Bürger und Fleischer Meister Christoph Richter, sein in der Wudenstrasse, zwischen Kneollen und Droyss Wohnhause belegen Hausgen, an Christian Schögen, am und für 40 Rtl. Sollte nun jemand seyn, der hierwid, ein Jus contradicendi, oder sonst einige Ansprache ex jure crediti, vel ex alio capite daran zu haben v. ernehmen möchte, so kan sich der elber, da der Kauf und Verkauf in Termino den 20ten Augusti c. gerichtlich vollziehen werden soll, vor dem Massowischen Stadt-Gericht melden, und seine Jura wahrnehmen.

Demnach die Frau Haberten zu Wollin resolviret, ihr Neben-Haus, in seinen Grenzen und Maßsen, an den Fleischer Herr Nisters, erblich zu verkaufen, und des Kauf-Prezium über drei Wochen bezoglet werden soll; Als können sich diejenigen, zu hiernu dar mit Besondere Rechte etwas einzumenden, oder mit Recht zu fordern haben, in bestimmter Zeit bey Herrn Käufers melden; wes Endes dieses Königl. Verordnungs gemäß nothschreit wird.

Nachdem der Kaufmann Herr Heinrich Gottlieb Köhler zu Colberg, sein dafelbst in der Schlesien Straffe, zwischen Herrn Hofsch und Heydenreich Inne Becker zu Colberg, sein dafelbst in des Schlesien denes Wohnhaus hinwegbrum an den Herrn Carl Heinrich Nomma verkauft hat; So wird solches Königl. Verordnungs zufolge hiernit öffentlich bekannt gemacht, damit ein jeder, so darwider, es sey ex quocunque capite et Jure, etwas einzumenden hätte, seine vermeintliche Jura binnen vier Wochen in fore competenti sub pena præclusi beybringen kan.

Es verkauft die Jungfer Wichmann in Damm in, ihre drey Morgen Acker im dafelbst Kuffelde; Wer nun dawider etwas einzumenden, kan und muß sich dafelbst auf den vier Wochen bey dorigem Stadt-Gerichte melden, und sein Jus contradicendi dociren.

Michael Wuthen Witwe, auf der Altstadt Stolpe, in Dinter-Pommern, verkauft ihr dafelbst habendes Haus und Garten, an ihren Schwieger-Sohn, Meister Christoph Dosemann, und ist Termin zur Ablassung und Uebergabe des Kaufbrieffes den 19ten Augusti c. präfixiret; Diejenigen so daran ein Jus reale haben, müssen solches in Termino Vormittags vor dorigem Amts-Gerichte verificiren, wiederzuzulassen präcludiret, und fernersich nicht gehöret zu werden.

Zu Stolpe soll ad instantiam der d. erordneten Schloß-Kirche, des Hicker Wilmsows Haus, so in der Mittel-Strasse, zwischen des Dufster Baarh, und Misker Witten Häuser Inne belegen, wegen einer Schuld Forderung, verkauft werden; Diejenigen nun, die solches Haus zu kaufen v. Lieben tragen, haben sich sowohl, als auch Creditores; so daran mit Besondere einige Ansprache machen zu können vernehmen, in Termino den 14ten Augusti, 4ten Septembris, oder aber doch in ultimo den 20ten Septembris, alda zu Rechtshilfe vor öffentlichen R. Gerichte zu melden, und erstere ihren Vorh zu thun, letztere aber ihre Jura zu dociren, damit additio et præclusio erfolgen könne.

Zu Stolpe wollen der Schaffer Gesell Peter Doll, und dessen Schwester Anna Judiths Wollen, ihren Garten, so vor dem Mühlen-Thor, zwischen Hermann Wärens, und Seligen Meiser Demwels Garten Inne belegen, an den Meistbietenden verk. u. n.; Diejenigen nun, die daran zu bieten v. Lieben tragen, haben sich dafelbst zu Rechtshilfe vor öffentlichen Gerichte sowohl, als auch Creditores; so daran mit Besondere einige Ansprache machen zu können vernehmen, in Termino den 18ten Augusti, 8ten Septembris, oder aber doch in ultimo den 20ten Septembris zu melden, und erstere ihren Vorh zu thun, letztere aber ihre Jura zu dociren, damit sodann additio et præclusio erfolgen könne.

Zu Stolpe sind Tuores des Friederich Salugen, der Wurst in Händler Herr Friederich Kiemer, und Herr Weje a. sonnen, zum Wiesen ihres obenannten Pflanzens, dessen ihm zugeschlagene Acker, so vor dem Neuen-Thor, zwischen dem Chirurg. Fischen, und des Bernsteins-Räuber Herrn Friederich Kiemers Acker Inne belegen, an den Meistbietenden zu verkaufen; Diejenigen nun, die darauf zu bieten v. Lieben tragen, haben sich sowohl, als Creditores, die daran mit Besondere einige Ansprache machen zu können vernehmen, alda zu Rechtshilfe vor öffentlichen Gerichte in Termino den 20ten Augusti, 12ten Septembris.

oder

aber aber doch in Termino ultimo den 2ten Octobr. zu melden, und efferre ihren Both zu thun, letztere aber ihre Jura zu doc ren, damit alsdenn addicio et preclusio erfolgen könne.

In Rezenzwalde verkaufen die Marquardschen Erben, als Herr Christoph Gerder, Archendator auf Pöker, in dem Königl. Amte Raugarden, Herr Michael Bork, Frey und Lehnschulze in Falkenburg, bey Schielestein in der Mark, und Herr Michael Jastrow, Müller in Döringshagen bey Rousaedden, dasjenige Haus, welches vor diesen dem vorzige verstorbenen Schulz Juden Joseph Lapin zu gehret, und welches dieselben wegen einer stacken Schuldforderung in puncto Debiti et Mutuo gerichtlich ausgelaget, an den besten Bieter und Amtes-Meister des Gewerks der Drecheler Johann Martin Lagedusch; und so will das obllie Kauf-Prellum den 24ten Augusti a. c. öffentlich ausgesetzt wird: so wird solches zu jedermanns Wissenschafft gebracht.

Als des verstorbenen Bürgers Fergine Witwe, zu Garz an der Oder, ihr Verckhaus an den Bürgen der Gottfried Böckern verkauft, und Termino zur gerichtlichen Verz und Klaffung auf den 14ten Ulti a. c. quill anderaumet; So hat ein jeder in Termino Morgens um 9 Uhr seine Jura zu Rathhause sub praesidio daselbst wahrzunehmen.

In Freyenthalde in Pommeren, verkaufen des verstorbenen Bürgers und Einwohners Christian Darmsen Witwe und Erben, ihren Garten vor dem Hohen-Thor, zwischen B. rwalter Sebelier, und Färber Ordnung Garten gelegen, für 9 Rthlr. an den hiesigen Bieter und Amtes-Schulze Johann Meißner Birchow; Wer also eine Ansprache hieran zu machen wolle, der wolle sich binnen 4 Wochen aller bey dem Käufer melden.

10. Herrschaften so Bediente verlangen.

Da zu der Wolfshovischen Brauerey, auf der Insel Usedom, eine halbe Meile von Wollast, ein hüttiger Brauer-Knecht, welcher zugleich Brandwein brennen muß, verlangt zu rd; so kan sich derjenige Brauer-Knecht, der diese Brauerey anzunehmen im Stande, und mit guten Acreditis versehen ist, welcher ob er angewirket seyn muß: er über schriftlich oder mündlich bey dem Herrn von Heyden zu Erum in, eine halbe Meile von Wolfshov wohnhaft, melden; Alsdenn er die übrigen Umstände und sein jährliches Gehalt nicht nur erfahren, sondern auch seinen Contract erhalten kan.

Nachdem man auf dem Königl. Amte Rössow einen tüchtigen Voigt, so zugleich das Schließen mit übernehmen, benöthiget ist; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und kan also derjenige, so Versehen trägt, oder zu solcher Bedienung sich zu widmen entschlossen ist, auf gemeldten Königl. Amte Rössow zu jeder je lieber melden, die Conditiones vernehmen, und gewärtigen, daß ihm ein gutes und auskömmliches Lohn gerechet werden solle.

II. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 2000 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar zu beschäftigen, und haben diejenigen, so unterschribete Land-Güter hypotheciren, eine Obligation anstellen, s. wie in das Land-Buch tragen lassen, und des hochverordneten Königl. Collegii Consens beschaffen wollen, sich bey dem Herrn Secretair Nedel in Stettin, oder Secreturio Michaelis in Stargard franco zu melden.

Es wird hierdurch dem Publico bekannt gemacht, daß der Jarmschen Kirche ein Capital von 200 Rl. zu vermiethen resigniret werden, welches anj 30 zu eines und des andern Diensten parat lieget; und kan solches gegen einmündliche erforderliche Sicherheit bey dem Patris und Provisoribus Loci beliebig nachgefraget und in Empfang genommen werden.

Es kommen bevorstehenden Michaelis bey denen Vormündern der Kaufleute Jacob Christian D. H. witz, und Johann Gottlieb Wachsen 1172 Rthlr. Kinder-Gelder ein; Wer solche benöthiget, und sichere Hypothek geben kan, beliebe sich bey denselben zu melden.

Verhändler Reichthaler liegen bey der St. Petri- und Pauli Kirche zu Stettin parat auf Lands-Gütern, oder auch in Loco auf eine sichere und unterschribete Hypothecque ausgeliehen zu werden; und können Verleiher sich deshalb bey Dren Provisoribus melden.

Hundert und fünfzig Reichthaler sollen zu Stettin bey den Armen-Kassen zinsbar auf eine sichere und unterschribete Hypothecque beschäftigt werden; und können Verleiher sich deswegen bey denen Dren Provisoribus melden.

Es ist bey dem hiesigen St. Johannis-Kloster ein Capital von 1000 Rthlr. vor 4½%, welches wiewofern zinsbar beschäftigt werden soll; Wer nun dieses Capital anzuleihen gesonnen, und die nöthige Sicherheit geben kan, der wolle sich dierhalb bey die Herren Provisores gedachten Klosters melden.

Es sollen 60 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar aufgethan werden; Wer nun selbige benöthiget, und dafür zureichende Sicherheit zu bestellen vermeinet, der kan sich dierhalb bey die beyden Amtes-Meister

der Schuster und Lohhärber allhier, als bey Meister Christian Haasmüller, und Meister Samuel Witzken wohnen.

Es sind 100 Rthlr. Kinder-Gelder einbringbar anzukuhnen; Wer derselben benöthiget ist, und sichere Hypothek geben kan, derselbe wolle sich bey dem Hausbesitzer Meister D. Benjamin Eizen am Rethlthor melden.

Den 20ten Augusti kommen 1500 Rthlr. Kinder-Gelder ein, und den 20. Septemb. a. c. abrennbarsten 600 Rthlr. beyde Hülfe solln mit Gehobhaltung des Königl. Puzillen-Collegii hinwieder einbringbar angetragen werden; Wer nun dieserhalb eine sichere Hypothek mit unverschuldeten Land-Gütern, nebst Eintragung ins Land-Buch bestellen kan, derselbe hat sich franco bey dem Herrn Commercien-Rath Simon in Stettin zu melden, welcher sodann des Königl. Puzillen-Collegii Gutachten wegen der zu pflichtenden Sicherheit einzusehen und Nachseht geben wird, ob die zu stellende Sicherheit hinlänglich beachtet werde.

12. Avertissements.

Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht, daß die auf dem Tempelburschen Stadt-Felde besiegene wüste Feld-Marck Parkbaum, welche nach der Vermessung 778 Morgen 66 Ruth n Morgen, alsie in sich hält, urbar gemacht, und darauf ein Vorwerk und Sackerey angelegt werden solle: Da nun zu diesem neuen Werke ein Entrepreneur verlangt wird, welcher solches gegen gewisse Frey-Jahre übernimmt; So kan derjenige, zu dem Lust haben möchte, sich in denen hierzu auf den 8ten, den 17ten und 20ten Augusti a. c. angelegten Terminen, allhier auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer Vormittages um 9 Uhr, auch bey dem Cammer-Präsidenten von Hirschelstein wohnen, da ihnen dann die Acta vorgelesen, und mit ihm bestens conrabitret werden solle. Signatur Stettin den 30ten Julii 1750.

Königl. Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.
Nachdem Christian Lemcke zu Liebermünde, wider Dorothea Maria Königs, seine entwidene Ehe-Frau, wegen gesuchter Ehescheidung, Klage erhoben, diese aber nachdem ihr die gerichtliche Citation in-Ausereit, sich heimlich entsetzt, weßhalb ihr weder die fernere Proceß, noch die rest von dem Lemcken übergebene Gravamina in-Ausereit werden können; So haben wir darüber Terminum auf den 7ten Septemb. a. c. anberahmet, und denselben denen Intelligenz-Blättern d. v. maßl zu intention verordnet; Und wird des Lemckens Ehe-Frau hiemit vorgeladen, sodann vor der hiesigen Regierung über die Gravamina desselben, worinn er die Ehescheidung, wegen des angeführten Ehe-tods, wie auch den Verlust ihres Kindes gebühren, verlangt zu verhandeln, widerwärtigfalls der Kläger einsezt g. ad Protocolum gehöret, und darüber rechtliche Erkenntnis ergeben soll. Signatur Stettin den 22ten Julii 1750.

Königl. Preussische Pommerische und Commisite Regierung.
Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preussen, Maragraf zu Brandenburg, des Heil. Römh. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst u. c. c. Geben des Walters Johann Fridrich Kohnheis zu Wasserwaldt Ehe-Frau, Charlotte Wilken hierdurch zu vernehmen, welcherzeit dem Ehemann, unterm 3ten Junij c. a. bey Uns wider dich Klage erhoben, daß du, nachdem er kaum 14 Wochen mit dir im Ehestand gelebet, dich von demselben entsetzet, und bereits zwey und ein halbes Jahr abwesend gewesen seist. Als er nun hiernächst eyblich erkhäret, wie er deinen Aufenthalt nicht weiß; So haben dessen Gesuch in Ertheilung der Proceß wider dich in puncto malitiosae desertionis deferret; Solchemnach eithen Wir dich hiere durch zum ersten, zweyten und drittenmaßl, und also auch peremptorie, in Termino den 15ten Octobr. c. vor Unserer Regierung zu erscheinen, und entweder in Person, oder durch einen ansehnlichen Getollmächtigsten zu Recht beständige Urtheil anzuzeigen, warum du Klätern deinen Ehemann hiehero verlassen, auch eventualer, was in dieser Sache wird erkandt werden, waleich anzuhören: Da erscheinest nun oder nicht, so soll nichts desto weniger auf gebührlliche docirte AB- und Reflexion dieses mit Publication einer rechtmäßigen Urtheil verfahren, und dem Kläger nachzugeben werden soll, seiner Gelegenheit nach anders weils verhehlichen zu dürfen. Signatur Stettin den 26ten Junii 1750.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.
(L. S.) von Wachholz, Regierungs-Präsident.

Von Gottes Gnaden Friedrich, König in Preussen, Maragraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cammerer und Churfürst u. c. c. Geben dem Martin Brand hierdurch zu vernehmen, welschestgestalt der Siegel-Schreiber und Colleger zu Ahlbeck, Andreas Senhollach, bey uns achotfamst vorgesehlet, wie du deine Ehe-Frau, Epstrosine Bregmanns, nach. m. da 9 Wochen mit ihr gelebet, verlassen, und solche seit langer 11 Jahre keine Nachricht mehr von deinem Aufenthalt erhalten können. Als sie nun dieses Angeben ad Protocolum eyblich erkhäret, und bey deiner In-Ausereit Erkennung willens ist, sich anders weils zu verhalten. So haben Wir darauf wider dich Proceßum in puncto malitiosae desertionis deferret. Eithen dich auch solchemnach zum ersten, zweyten und drittenmaßl, und also peremptorie, vor Unserer Regierung, in Termino den 12ten Augusti c. zu erscheinen, und beym Verhör, gegründete Ursachen deiner bisherigen Verlassung anzuzeigen, auch darüber rechtliche Erkenntnis zu gewärtigen. Im Fall deines Ausenbleibens aber haß du zu gewärtigen, daß auf gebührllich docirte AB- und Reflexion dreyer Edictal-Patente,

ante, da pro malitioso desertore declariret, und der Bregmannin, seiner Ehefrau, nachgegeben werden soll, sich anderweitig Christlich, ihrer Gelegenheit nach, zu verstellen, zu welchem Ende das unter euch bisheres gedensene eheliche Band, mittelst Vorbehaltung gebühlicher Strafe, wenn du dich in diesen Landen wieder betreten lässest, getrennet werden soll. Damit nun dieses zu deiner Nachricht gelange, so haben Wir diese Edictal-Patente hieselbst, zu Weckmünde und Stargard affigiren, auch denen Intelligenz-Nachrichten woher Christlich inique ad Terminum inferiren lassen, und wird hiemit denen Magistraten zu Weckmünde und Stargard ansehohlen, diese Edictal-Citation sofort zu affigiren, und cum documento aff- et revisionis mit Ablauf des Termini ohne fernere Anrede zu remittiren. Signatum Stettin den 4ten May 1750.

Zur Königl. Preussischen Pommerischen und Camminischen Regierung verordnete
Staathalter, Präsident, Vice-Präsident und Rätthe.

(L.S.)

von Wachholtz, Regierungs-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friederich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erg-Cämmerer und Churfürst ic. ic. Entbieten denen Weissen Unsern lieben Getreuen, dem Geschlecht derer von Mantensel, wie auch Peter Georg von Puttkammers Lehns-Erben, und dessen beyden Brüdern, Michael Friederich, und Daniel Christian, denen von Puttkammern, wie auch andern, so an dem Guthe Clockow ein Lehn-Recht zu haben vermeinen, unsern Eruch, und geben euch auch beyzuehendem abschriftlichen Supplicatio sub A. mit mehrerm zu ersehen, was messen der Pastor Bernhardi, nachdem er in Sachen contra die Geschwiltre vor Puttkammer nicht allein seine Forderung ad Liquidum gebracht, und darauf Jura immixta erhalten, sondern auch zur Estimation der vier Höfe in Clockow, welche die Coloni Scheuler, Reglin, Andrae Wandelin, und Daniel Brag bewohnen, wie das hieby liegende Protocollo estimationis sub B. besaget, beschriben, angezeigt, wie daß er in Erhaltung seiner Forderung sich gemüßiget finde, die Lehns Höfe ad reuendum edictaliter citiren zu lassen, mit allerunterthänigster Bitte, daß Wir an euch gemüßigliche Edictales zu ertheilen geruhen möchten. Wann Wir nun des Supplicanten Petito alles gnädigst referiret haben; So citiren und laden Wir euch hiemit, und Kraft dieses Proclamatiss, wos von eines allhier zu Cölln, das andere ist Billzard, und das dritte zu Polzin affigiret werden soll, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, euch, ob ihr das Guthe Clockow reuiren wollet, ad Aaa erkläret, und zu dem Ende eure daren habende Jura cediret, auch den 7ten Septembr. schießkommend vor Unserm Hof-Richter hieselbst, euch zum Weckmünde unausschließlich gestellet, und allenfalls von denen obgedachten vier Räte, denen, welche nach der anfangenen Taxe sub B. auf 2790 Rthlr. in sehen gekommen, das Premium Estimationis sofort bar erseget, mit ernstlichem Befehl bey Zeiten einen Advocaten anzunehmen, und denselben mit genugsamer Instruction und gehöriger Vollmacht zu versehen, ihm auch dasjenige, was ihr etwa dieser Reuision halber anzuführen haben möchtet, ante Terminum an die Hand zu geben, damit sofort finale Erkenntnis erfolget sein könnte, sub comminatione, daß ihr sonst auf euer Ansuchen kein sündlich präcludiret, und wegen eures an diesem Guthe Clockow etwa habenden Rätzer- und Reluctions-Rechts, nicht weiter gehört werden sollet. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Cölln den 8ten Junii 1750.

(L.S.)

G. B. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Dem Publico wird hieburch bekandt gemacht, daß sey dem, im abgewidnen Früh-Jahre gesessenen großen Sturm am Rätzer waldischen Strande, in der Gegend Röhrenhagen, Wöbbelin, und Neuenkräfer, zwey alte kleine Schiffes Stüße, ein klein Röhren Buter mit Sand bewebet, einige alte Schan Werke, und eine alte zerbrochene Schiffes Mast gefunden, und von denen am Strande wohnenden Schiffers gedorden worden. Wann nun sich bis dato dazu kein Eigentümer gemeldet, die Sachen aber, wenn sie länger stehen solten, Schaden leiden würden; So haben dieselze, dem die Sachen zuzühören, sich binnen vier Wochen im Amte Röhrenwilde zu melden, und deshalb gehörig zu justificiren, widerigenfalls dieselze per modum Auctionis distrahiret werden sollen. Signatum Stettin den 6ten Junii 1750.

Königl. Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als der Herr Hauptmann Nicolaus Magnus von Köller, Berlinischen Guarantien-Regiments, dessen Lehn-Guth Mores, von der Frau Witwe, Lieutenantin von Brochusen reuirt, und das Reluctions-Premium in Termino den 17ten Augusti a. c. judicialiter auf der Königl. Hof-Richterlichen Regierung angezastlet werden soll; So wird solches zu jedermanns Notiz gebracht, damit sich jedann dieresigen, so ex quo-unque capite ein Jus contradiendi an dem Guthe zu haben vermeinen, melden können; im Unterlassungs-Fall aber nicht weiter gehöret werden sollen.

Nachdem der Müller König, alle diejenigen, welche an der in Frepenwalde belegenen, und ihm von dem Müller Nicell überlassenen Mühle Ansprache, oder sonst der Mühle wegen einige Ansehung zu haben möchten, vor das hochadeliche Burg-Gericht auf den 23ten Julii c. citiren lassen, sich aber niemand in diesem Termino gemeldet, und darauf Sententia praclusiva erangen; so wird solches hieburch bekandt gemacht.

Uebliches Burg-Gericht derrer von Wed. ll. in Frepenwalde.

Es sind von der ersten Classe der fünften Breslauer Galanterie-Lotterie, noch einige Blättz, bey dem Notario Engelten zu Stargard fürhanden; und da der Ziehungs-Termin den 3ten Augusti c. feste

erlöset;

gesetzt; so können daher die Pächter ihren Einsatz zur ersten Classe mit einem Gulden beschleunigen, und den Plan der Gewinne zur Nachsicht bey denselben gratis erhalten.

Demnach auf Königl. allergnädigste Verordnung zu Coburg eine Leih-Danz errichtet, und das zu ein Kneiprenneur, der solche allenfalls aus eigenen Mitteln anlege, angenommen werden soll; So kan derjenige, so solche zu übernehmen willens, sich bey dem Magistrat dasebst melden, und von allen nähere Nachricht erhalten.

Dem Publico wird hieburch bekandt gemacht, daß bey Edd. in im Kiebel die Rabung pottiret werden solle; Wann es nun an Haderz fehlt, so wollen diejenigen, so dan Lust haben zu raden, sich bey dem Magistrat zu Edd. in melden, aldem dergestalt mit ihnen contrahiret werden soll, daß sie dabey hinfälliges Brod haben. Und als hiedurch, wann die Rabung pottiret wird, Sr. Königl. Majestät allergnädigste Intention erreicht wird, so werden zu Beförderung dieser Rabung die Magistrat und Königl. Brauerey requiriret, den Aufs. und Eigentums Unterthanen solches bekandt zu machen, auch selbige zu encouragiren, sich bey dem Magistrat zu Edd. in einzufinden, und Handlung mit selbigem zu pflegen.

Da der H. l. d. i. d. e. r. von des Herrn Rittmeister von Martenbergs Liadron, Hochlöblichen Seidlich. n. P. n. j. n. s. d. e. n. a. u. s. d. e. m. J. n. t. e. l. l. i. g. e. n. s. B. o. g. e. n. s. u. b. N. o. 27. e. r. s. e. h. e. n, wie dessen H. r. e. S. c. h. w. i. e. g. e. B. a. c. e. r. d. e. r. d. e. r. s. e. l. b. e. a. l. l. e. r. e. i. t. s. i. c. h. u. n. t. e. n. 18. e. n. J. u. l. i. i. s. c. w. e. g. e. n. e. i. n. e. r. a. n. n. o. a. n. d. e. s. e. m. v. e. r. t. a. u. f. e. n. w. o. l. l. e.; So hat derselbe allbereits sich unter dem 18ten Julii s. c. w. e. g. e. n. e. i. n. e. r. a. n. n. o. a. n. d. e. s. e. m. H. a. u. s. e. h. a. b. e. n. d. e. n. F. o. r. d. e. r. u. n. g. z. u. S. t. o. l. p. e. b. e. y. e. i. n. e. m. H. o. c. h. e. b. l. e. n. M. a. g. i. s. t. r. a. t. g. e. m. e. i. d. e. t. j. e. t. z. a. b. e. y. h. i. e. r. u. n. d. a. u. c. h. ö. f. f. e. n. t. l. i. c. h. d. e. r. A. n. z. e. i. h. u. n. g. d. e. s. K. a. u. f. P. r. e. t. i. w. i. d. e. r. s. p. r. e. c. h. e. n. w. o. l. l. e. n. d. a. m. i. t. m. i. t. d. e. r. s. e. l. b. e. n. s. o. l. a. n. g. e. e. i. n. g. e. h. a. l. t. e. n. w. e. r. d. e. b. i. s. d. i. e. S. a. c. h. e. w. i. s. s. e. n. P. a. t. e. n. a. u. s. g. e. m. a. c. h. t. w. o. r. d. e. n.

Des verstorbenen Schneider Meister Gedens Wittwen Hans, welches am Hof-Markt, zwischen des Chirurgi Herrn Kuhns, und des Meister Pastens Häusern inne gelegen, wird in dem Rechte, das sie nach Bartholomai dieses Jahres, bey dem lobhamen Stadt-Gericht vorz. und abgelassen werden; Welsches hiemit gehörig kund gemacht wird.

Plan, der von Sr. Königl. Majestät allergnädigst bewilligten Vier-Classen-Geld-Lotterie, bestehend in 20000 Loosfe und 12042 Preisen und Prämien, betragen die Summa von 160000 Thaler wie folget vertheilet:

Erste Classe à 1 Thaler Einlage.			Zweyte Classe à 2 Thaler Einlage.		
1 Preis à 1500 Thlr.	1500 Thlr.		1 Preis à 2000 Thlr.	2000 Thlr.	
1 " à 1000 "	1000 "		1 " à 1500 "	1500 "	
1 " à 500 "	500 "		1 " à 1000 "	1000 "	
2 " à 250 "	500 "		2 " à 500 "	1000 "	
3 " à 100 "	300 "		3 " à 200 "	600 "	
6 " à 50 "	300 "		6 " à 100 "	600 "	
10 " à 25 "	250 "		10 " à 50 "	500 "	
20 " à 15 "	300 "		20 " à 30 "	600 "	
30 " à 10 "	300 "		30 " à 20 "	600 "	
40 " à 8 "	320 "		40 " à 15 "	600 "	
50 " à 7 "	350 "		50 " à 10 "	500 "	
140 " à 6 "	840 "		140 " à 8 "	1120 "	
196 " à 5 "	980 "		196 " à 6 "	1176 "	
500 " à 4 "	2000 "		500 " à 5 "	2500 "	
1000 " à 3 "	3000 "		1000 " à 4 "	4000 "	
2 Präm. vorz. erste und letzte Loos			2 Präm. vorz. erste und letzte Loos		
à 30 Thlr.	60 "		à 40 Thlr.	80 "	
2 " vor und nach die 1500 Thl.			2 " vor und nach die 2000 Thl.		
à 40 "	80 "		à 50 "	100 "	
2 " vor und nach die 1000 Thl.			2 " " " " 1500 Thl.		
à 30 "	60 "		à 40 "	80 "	
			à 30 "	60 "	

2000 Preise und Prämien betragen 12640 Thlr. 2008 Preise und Prämien betragen 28416 Thlr. Dritte

Dritte Classe a 3 Thlr. Einlage.				Vierte Classe à 4 Thlr. Einlage.			
1 Preis	a	3000 Thlr.	3000	1 Preis	a	10000 Thlr.	10000 Thlr.
1	a	2000	2000	1	a	5000	5000
2	a	1000	2000	2	a	2000	4000
3	a	500	1500	4	a	1000	4000
4	a	250	1000	6	a	500	3000
6	a	150	900	10	a	200	2000
10	a	100	1000	20	a	150	3000
20	a	50	1000	30	a	100	3000
30	a	30	900	40	a	50	2000
40	a	25	1000	50	a	30	1500
50	a	20	1000	110	a	15	1650
140	a	10	1400	726	a	12	8712
193	a	9	1737	5000	a	10	50000
500	a	8	4000	2 Präm. vors erste und letzte Loos	a	60 Thlr.	120
1000	a	7	7000	2	vor u. nach die 10000 Thl.	a	120
2 Präm. vors erste und letzte Loos	a	50 Thlr.	100	2	a	5000 Thl.	160
2	vor und nach die 3000 Thl.	a	60	4	a	2000 Thl.	200
2	a	60	120	8	a	50	1000 Thl.
2	a	2000 Thl.	100	2	a	30½ Thl.	225
4	a	1000 Thl.	160				
		a	40				

2010 Preise und Prämien betragen 29917 Thlr.

6018 Preise und Präm. betragen 98827 Thlr.

BALANCE.

Einnahme.		Ausgabe.	
1te Classe 20000 Loose a 1 Thlr.	20000 Thlr.	1te Classe 2006 Preise und Prämien betragen	12640 Thlr.
2te " 18000 " a 2 Thlr.	36000 "	2te Classe 2008 Preise und Prämien betragen	13616 Thlr.
3te " 16000 " a 3 Thlr.	48000 "	3te Classe 2010 Preise und Prämien betragen	29917 Thlr.
4te " 14000 " a 4 Thlr.	56000 Thlr.	4te Classe 6018 Preise und Prämien betragen	98827 Thlr.
	160000 Thlr.	12042 Preise betragen	160000 Thlr.

1) Die Einlage zu dieser von Sr. Königl. Majestät allergnädigst accordirten und privilegirten Geld-Lose-terie, bestehend aus 160000 Thlr. ist zur ersten Classe 1 Thlr. Zur 2ten 2 Thlr. Zur 3ten 3 Thlr. Zur 4ten und letzten Classe 4 Thlr. und durch allen vier Classen 12042 Preise und Prämien gegen 20000 Loose, hinfü also mehr Gewinnte als Rielen b. sündlich. 2) Sämtliche Loose werden von dem Herrn Geheimten Rath von Brudner, und den Herrn Hof-Rath und Hof-Rath Maragat, als Königl. Präf. hierzu Hochverordnete Commissionen unterschrieben, von dem Kaufmann Friedrich Wegner aber, als Haupt-Rendant, ausgegeben, auch Buch und Rechnungen geführt. 3) Die Wicklung, Mischung und Zehung einer jeden Classe, geschieht in Wechslen der hierzu Hochverordneten Königl. Commission, auf dem hiesigen Edlrichen Rathhause, und zwar letzteres durch 2 Waisen-Knaben, in Gegenwart der Inter-stanten so sich ei. find u. 4) Ziehungs-Listen werden bey jedes Orts bestellten Commissionairs oder Collecteurs zu bekommen seyn; Plaus aber gratis ausgegeben. 5) Will dieser (aus lauter Geld-Gewinn) sen

ken bestehend) wohl eingerichtete anschuldliche Lotterie, baldige Completion zu vermahnen, so soll der eigentliche Ziehungstermin der ersten Classe durch die Zeitungen und Intelligenz dem Publico anzeig-
 et werden, mit der 2ten, 3ten und 4ten Classe aber, wird man von 4. zu 4 Monaten nach jeder gesche-
 ner Ziehung anzurechnen, verfahren. 6) Die Erneuerung derer Loose muß binnen 8 Wochen nach jeder
 geschehener Ziehung, bey Verlust des Loose, beobachtet werden, nach dessen Verlauf der erste Inhaber
 des Loose keine Präsentation, wann auch der größte Preis in der folgenden Classe barant fiel, machen kan.
 7) Alle erhaltene Gewinne können 6 Wochen nach jeder gezogenen Classe, bey demselben Commissionaire
 oder Colporteur, alldo die Einlage zeichet, abgeholt, davon aber die neidhällische 10 pro Cent, zum Behuf
 auf der vielen Kosten, abgezogen werden. 8) Grehet einen jeden zu Loose nimmt, frey, Devisen zur 1ten
 Classe zu choisiren, jedoch müssen selbige kurz und anständig seyn, zu denen folgenden Classen aber, wovon
 den keine Devisen angenommen. Und 9) Weilen die Königl. Hochverordnete Commission, auf Special-
 Befehl sich der Sicherheit des Publici annehmen soll, so werden nicht allein erbliche und sichere Commis-
 sionaire und Colporteurs angenommen, sondern auch sollen die bey ersteren 3 Classen befindliche Ueberschuße
 Gelder von der Commission versiegelt, in eine derer Königl. Cassen, zur Sicherheit in Verwahrung ges-
 ehet werden. Loose sind hieyon bey dem Königl. Secretair Jeanfon zu bekommen, und
 stehet der Plan einmahl bey in dienste.

Königl. Preussische verordnete Commission.

J. L. v. Brüdner, J. G. Marggraf, J. Wegener, als Haupt-Rendant.

Des Hausbesitzer seligen Meister Caspar Weaners Wittwen Haus, welches in der Spilitt-Strasse,
 zwischen des seligen Herrn Senatoris Kornmeisters Fran Wittow Brauhaus, und des Hausbesitzer Meister
 Biesdorfs Häuser inne liegt, wird einem derer Weanerschen Witt Erben in dem Rechts-Lage nach Bar-
 eholomai dieses Jahres, bey dem lobsamten Stadt-Gericht vor, und abelassen werden; Welches man der
 Ordnung gemäß Hiedurch kund machen wollen.

Es sind einem hiesigen Königl. Amte Wären zu Sarnow, Namens Mathias Grafen, den 22ten
 Julii. in der Nacht 2 Pferde, als: Eins Stuchte, von Fuchs-Harke, und ein Sämmel, so ein Was-
 sach, und zum Abweiden am linken Hinter-Fuß hat, als wenn einer auf den Sehen gehet, von der Weis-
 he weggenommen; Es werden demnach alle Gerichts-Ordnungen dienlich und freundlich ersuchet, daß wenn
 diese 2 Pferde sich etwa einfänden solten, davon dem Königl. Amte Stenpitz Nachricht zu geben.

13. Copulirte und ehelich eingesegete in Stettin.

Vom 29ten Julii bis den 4ten August 1750.

Wey der St. Nicolai-Kirche: Peter Müller, ein Bretz-Schneider, mit Jungfer Maria Charlotta Wojaden,
 Christoph Wojaden, eines Arbeitmanns, ehelichlichen Tochter.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 23ten Julii bis den 5ten August 1750.

- Den 23ten Julii. Herr Lieutenant von Fock, vom Bayreuthischen Regiment, gehet gleich durch, Ein
 Edelmann Herr von Glafenes, logirt im Landhause.
- Den 24ten Julii Herr Graf von Berserow, kommt von Eßlin, gehet nach Berlin. Herr Zährlich von
 Wlücken, vom Bayreuthischen Regiment, logirt in 3 Kronen. Herr Zährlich von Kiesel, vom Garb-
 Morsischen Regiment, logirt bey dem Herrn Postor Zückermann.
- Den 25ten Julii. Herr Doctor Bacharach, kommt von Berlin.
- Den 30ten Julii. Ein Polnischer Edelmann Herr Müller, logirt bey Dehrberg.
- Den 1ten August. Herr Lieutenant von Fink, vom Bayreuthischen Regiment, kommt von Pasterwalz, lo-
 girt in 3 Kronen. Herr Postmeister von Loeben, logirt im Potsdam.
- Den 1ten August. Herr Obrist von Oldenburg, vom Hans-Jeckischen Regiment, kommt von Berlin, lo-
 girt im Potsdam.
- Den 2ten August. Herr Landrath von Dewitz, kommt von Daber, logirt im Landhause.
- Den 4ten August. Herr Major von Rindow, vom Alt-Würtembergischen Regiment Dragoner, kommt
 von Ransgarben, logirt in 3 Wählen. Herr Capitain von Kless, vom Stofischen Regiment, lo-
 girt in 3 Kronen. Der Holländische Capitain Herr Gütliel, von des Fink von Dranien Regi-
 ment, kommt von Berlin. Herr Capitain von Weickendorf, kommt von Greiffenbögen, logirt in
 der Haveling.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey 8c. 280 lb.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 18 gr. bis 9 Rt.
 Englisch Bley. 13 Rt.
 Isländische Fische. 13 Rt.
 Englisch Vitriol.
 Schwedisch Vitriol.
 Königsberger Hanf. 16. 15 bis 14 Rt.
 Dito Ordinair Toffe. 6 Rt.

Waaren bey 7c. a 110 lb.

Blau Holz gang. 8 Rt.
 Japanholz, echt 16 Rt. unecht 13 Rt. 12 gr.
 Gelb Holz.

Herrnack 22 Rt.
 Amsterdamer Pfeffer. 39 bis 40 Rt.
 Dänischen bito. 39 bis 40 Rt.
 Groß Melis Zuder. 21 Rt.
 Klein bito. 24 Rt.
 Kessinade. 26 Rt. 12 gr.
 Caudisbroden. 30 Rt.
 Haber, Broden.
 Mandeln. 20 bis 24 Rt.
 Große Rosinen. 9 Rt. 12 gr.
 Corinthen. 9 Rt.
 Feine Crappe. 22 Rt.
 Mittel bito. 10 Rt.
 Brecklausche Röhre. 9 Rt.
 Englische Alaune.
 Rüben-Dehl. 12 Rt.
 Fein-Dehl. 10 Rt. 12 gr.
 Krebde. 4 bis 5 gr.
 Feine calcinirte Potasche. 5 Rt. 12 gr. bis 6 Rt.
 Geläuterten Salpeter. 27 Rt. 12 gr.
 Gemahlen Blauhels. 11 Rt.
 Dito Rothes. 13 Rt. 12 gr.
 Reis. 7 Rt.

Biertare.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	8	
Stettinisch ordinair braun und weiß Geskenbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart	1	6	
auf Bouteillen gezogen	1	7	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart	1	6	
die Bouteille	1	7	

Brodtare.

	Sack	Loth	Gr.
Für 2. Pf. Semmel	1	9	
3. Pf. dito	1	14	1/2
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	1	30	1 1/2
6. Pf. dito	1	28	3
1. Gr. dito	3	25	2
Für 6. Pf. Haasbackenbrod	2	5	1 1/2
1. Gr. dito	4	10	2 1/2
2. Gr. dito	8	21	1 1/2

Fleischtare.

	Sack	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	4

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegagene Schiffe.

Vom 27ten Juli bis den 2ten August 1750.

Schiffcr Franz Kröncke, nach Königsberg mit Salz.
 „ Alfons Wichelsen, nach Lübeck mit Stadtholz.
 „ Michael Grabis, nach Königsberg mit Salz.
 „ Johann Conrad, nach Kiel mit Bauholz.
 „ Daniel Erenzin, nach Copenhagen mit Bauh.
 „ Peter Nülke, nach Copenhagen mit Bauholz.
 „ Joachim Schulz, nach Copenh. mit Schiffsh.
 „ Johann Grambow, nach Copenh. mit Schiffsh.
 „ Christian Baumann, nach Copenh. mit Schiffsh.
 „ David Engdahl, nach Copenhag mit Vandaen.
 „ Christian Rehbarg, nach Copenh. mit Vandaen.
 „ Christian Wöls, nach Copenhagen mit Schiffsh.
 „ Paul Hogenfang, nach Copenh. mit Schiffsh.
 „ Michael Nagalis, nach Copenh. mit Schiffsh.
 „ Nicolaus Kind, nach Copenhagen mit Schiffsh.
 „ Christian Wuzdahn, nach Copenh. mit Bauh.
 „ Christoph Krüger, nach Copenhagen mit Bauh.
 „ Christian Burwitz, nach Copenh. mit Brennsh.
 „ Friedr. Dittmann, nach Copenh. mit Brennsh.
 „ Christian Tetzerot, nach Copenh. mit Brennsh.
 „ Johann Kretschbörner, nach Copenh. mit Brennsh.
 „ Michael Haverstein, nach Copenh. mit Brennsh.
 „ Johann Moterow, nach Copenh. mit Brennsh.
 „ Daniel Wils, nach Copenhagen mit Brennsh.
 „ Daniel Gumpz, nach Copenhagen mit Brennsh.
 „ Gottfried Suhr, nach Königsberg mit Salz.
 „ Heinrich Breinwahn, nach Rostock mit Mauerst.
 „ Peter Falckenhagen, nach Petrosb. mit Glas.

Schiffcr

- Schiffer Christian Ehlerz, nach Copenh. mit Brennß.
 Martin Kinde, nach Copenhag. mit Daud.
 Friedrich Fißber, nach Copenhagen mit Daud.
 Christian Bugdahl, nach Copenh. mit Brennß.
 Johann Kramm, nach Copenh. mit Brennß.
 Friedrich Kuppel, nach Copenh. mit Brennß.
 Christ. Epineberg, nach Copenh. mit Daud.
 Christoph Voss, nach Copenhag. mit Daud.
 Christian Voss, nach Copenh. mit Schiffsholz.
 Daniel Lüdersen, nach Eßßer mit Roggen.
 Engelbrecht Wendtsohn, nach Copenh. ledig.

Summa 39. ausgegangene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

- Vom 27ten Julii bis den 4ten Augusti 1750.
 Jacob Hansen, von Copenhagen ledig.
 Paul Wils, von Copenhagen ledig.
 Michael Herwig, von London mit Ballast.
 Martin Voss, von Königsberg mit Ballast.
 Friedrich Kanse, von Copenhagen ledig.
 Alexander Kühnholz, von Straß. mit Ballast.
 Elbe Fald, von Emden mit Ballast.
 Wawe Jansen, von Amsterdam mit Ballast.
 Jürgen Macheo, von Königsb. mit Kaufmansg.
 Peter Reibel, von Copenhagen ledig.
 Johann Vesche, von Schleswig ledig.
 Peter Corrad, von Lübeck mit Stückgütern.
 Gbren Wodenhof, von Copenh. mit Kreite.
 Martin Lübow, von Colberg mit Ballast.
 Michael Grabig, von Colberg mit Ballast.
 Joh. Wrämann, von Carlscron mit Kisten.
 Mich. Neumann, von Königsberg mit Ballast.
 Jacob Kruse, von Königsberg mit Ballast.
 Johann Kensch, von Königsberg mit Hanf.
 Michael Illmer, von Königsberg mit Ballast.
 Peter Schröder, von Königsberg mit Ballast.
 Peter Rander, von Königsberg mit Ballast.
 Hans Gaude, von Königsberg mit Ballast.
 Christian Hempel, von Königsberg mit B. Nass.
 Ewald Wilsch, von Copenhagen ledig.

Summa 25. einkommene Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 29ten Julii bis den 4ten Augusti 1750.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 29ten Julii sind allhier 195 Schiffe abgegangen.
 Num. 196. Johann Voss, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 197. Michael Dagdahl, dessen Schiff St. Johannes, nach London mit Wapenstäbe.
 198. Paul Wegener, dessen Schiff die Postnung, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

199. Joachim Schaur, dessen Schiff die Jungfrau Maria, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 200. Erdtmann Zumach, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 101. Hans Friedrich Hausvoß, dessen Schiff Sophia, nach Klenburg mit Toback.
 102. Eise Heintzes Falck, dessen Schiff Salmond erste Gerick, nach Amsterd. mit Klarholz.
 103. Jhe Rohde, dessen Schiff die Stadt Vestrook, nach Petersburg mit Glas, Wosunen und Perling.
 103. Summa derer bis den 4ten Augusti allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 20ten Julii bis den 4ten Augusti 1750.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 29ten Julii sind allhier 195 Schiffe angekommen.
 Num. 191. Michael Neumann, dessen Schiff die Postnung, von Königsberg mit Ballast.
 192. Michael Illmer, dessen Schiff Ernestina Johanna, von Königsberg mit Ballast.
 193. Peter Schröder, dessen Schiff St. Johannes von Königsberg mit Ballast.
 194. Johann Wrämann, dessen Schiff Catharina, von Carlscron mit Kisten und Eisen.
 195. Jacob Kruse, dessen Schiff Rebecca, von Königsberg mit Ballast.
 196. Hans Fensch, dessen Schiff Catharina Dorothea, von Königsberg mit Ballast.
 197. Hans Gaude, dessen Schiff Fortuna, von Königsberg mit Ballast.
 193. Michael Grabig, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von Colberg mit Ballast.
 199. Christian Hempel, dessen Schiff Anna Maria, von Königsberg mit Ballast.
 200. Christoph Wittkenhagen, dessen Schiff Fortuna Gallen, von Stockholm mit Eisen.
 201. Peter Rander, dessen Schiff St. Michael, von Königsberg mit Ballast.
 201. Summa derer bis den 4ten Augusti allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 29ten Julii bis den 4ten Augusti 1750.

	Wispel	Seffel
Welsch	5.	6.
Roggen	23.	21.
Gerste		
Malz		
Heber		
Erbsen		1.
Dachweizen		
Summa	29.	4.

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 31ten Juli bis den 7ten August 1750.

	Wolle, der Stein,	Welsch, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Budweis, der Winsp.	Dorfen, der Winsp.
Ba									
Anklam	—	24 R.	10 R.	8 R.	—	—	12 R.	—	—
Bahn	—	27 R.	13 R.	12 R.	—	—	16 R.	—	5 R.
Belgard	3 R. 12g.	30 R.	11 R.	9 R.	11 R.	8 R.	16 R.	30 R.	7 R.
Beetzwalde	—	32 R.	10 R.	10 R.	12 R.	7 R.	16 R.	—	—
Büßlig	3 R.	36 R.	11 R. 12g.	9 R. 10g.	10 R.	6 R.	16 R.	—	—
Bütow	—	32 R.	9 R.	8 R.	—	—	—	8 R.	8 R.
Cammin	3 R. 8gr.	32 R.	10 R.	—	10 R.	—	—	—	9 R.
Colberg	3 R. 16g.	30 R.	11 R. 12g.	—	14 R.	—	—	—	—
Edelln	2 R. 16g.	32 R.	10 R.	—	—	8 R.	16 R.	—	—
Edelln	3 R.	26 R.	11 R.	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	9 R.	12 R.	—	16 R.	—	—
Damm	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	24 R.	10 R.	—	12 R.	7 R.	14 R.	—	—
Hydichow	—	31 R.	15 R.	12 R.	—	8 R.	16 R.	—	—
Krepenwalde	4 R.	30 R.	12 R.	10 R.	—	10 R.	16 R.	—	—
Garz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gützkow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	23 R.	11 R.	—	—	8 R.	14 R.	—	—
Jarmen	—	—	12 R.	9 R.	—	—	—	—	—
Kabes	3 R. 12g.	—	10 R.	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	32 R.	12 R.	10 R.	12 R.	6 R.	19 R.	—	12 R.
Maffow	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Naugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumory	—	32 R.	14 R.	10 R.	12 R.	—	16 R.	—	6 R.
Palemalck	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Piäthe	—	34 R.	11 R.	9 R.	13 R.	8 R.	15 R.	—	—
Pölsig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pyrlis	3 R. 16g.	28 R.	11 R.	11 R.	—	7 R.	16 R.	—	7 R.
Rogebuhr	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rosenwalde	3 R. 16g.	24 R.	12 R.	10 R.	12 R.	7 R.	18 R.	—	4 R.
Rügenwalde	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	24 R.	11 R.	10 R.	—	6 R.	—	—	—
Stargard	4 R.	23 R.	10 R. 12gr.	11 R.	—	7 R.	16 R.	14 R.	7 R.
Stepanz	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 11gr.	24 R.	11 R.	—	—	—	—	—	6 R.
Stettin, Neu	4 R.	26 R.	10 R.	8 R.	11 R.	6 R.	10 R.	8 R.	8 R.
Stolp	3 R.	24 R.	10 R.	8 R.	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	32 R.	12 R.	10 R.	11 R.	—	14 R.	—	—
Trepto, D. Pom.	3 R. 8gr.	30 R.	11 R.	10 R.	10 R.	8 R.	16 R.	—	8 R.
Trepto, D. Pom.	—	—	10 R.	—	—	—	—	—	—
Ußemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ußdom	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wanzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	—	24 R.	12 R.	12 R.	—	11 R.	14 R.	—	—
Wollin	3 R. 20g.	34 R.	9 R.	8 R.	9 R.	8 R.	14 R.	30 R.	8 R.
Zablan	—	24 R.	12 R.	10 R.	12 R.	—	16 R.	—	—
Zanow	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.